



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 1. September 2016

Stellungnahme der SP Thurgau zur Teilrevision kantonaler Richtplan 2016

SP Thurgau

Sehr geehrte Damen und Herren

Julian Fitze
Politischer Sekretär
Bärenstrasse 7
8280 Kreuzlingen

Die SP Thurgau hat den Entwurf des teilrevidierten Richtplanes mit Interesse gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

+4179 128 36 11

julian.fitze@sp-tg.ch

www.sp-tg.ch
www.linksrum.ch

Der vorliegende Entwurf der Teilrevision KRP ist keine einfache Materie, die jedoch durch den begleitenden Bericht sehr gut und umfassend dokumentiert ist. Wir bedanken uns für den Vorschlag des Regierungsrates und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Wir erachteten allerdings den Zeitpunkt der Vernehmlassung als ungünstig, da ein grosser Zeitraum der zur Beantwortung zur Verfügung stand in den Sommerferien lag.

Die Überlegungen, Anmerkungen und Fragen zur Teilrevision im Allgemeinen sowie zu den einzelnen Festsetzungen und Planungsaufträgen finden sich im Anschluss.

Mit freundlichen Grüssen

Julian Fitze

Politischer Sekretär der SP Thurgau

Grundsätzliche Überlegungen

Die SP Thurgau teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass ein durchschnittliches Wachstum von 1% verträglich ist und damit das Festhalten am hohen BFS-Szenario von 2010. Insbesondere, damit die Infrastruktur entsprechend mitwachsen und dieses Wachstum auch umweltverträglich und nachhaltig sein kann, darf das Wachstum auch nicht zu hoch ausfallen.

Wir begrüßen die Konzentration des Wachstums primär auf urbane Gebiete, vermissen aber im gesamten Konzept den Punkt «Koordination von Wohnen und Arbeitsgebiet». Mit einer verstärkten Konzentration darauf, dass arbeitende Personen möglichst dort arbeiten, wo sie wohnen, kann nicht nur die individuelle Lebensqualität erhöht, sondern auch das Verkehrsaufkommen gedämpft werden.

Im weiteren Teil finden sich die Anmerkungen und Fragen der SP Thurgau zu den einzelnen Kapiteln, Festsetzungen oder Planungsaufträgen. Mit den nicht aufgeführten Kapiteln ist die SP Thurgau grundsätzlich einverstanden.

Kommentare, Anmerkungen und Fragen zu den einzelnen Kapiteln, Festsetzungen oder Planungsaufträge

0. Raumkonzept

Kommentar: Die SP Thurgau begrüsst das neue Kapitel, welches differenzierter und verbindlicher gestaltet ist als das frühere Kapitel «Ziele der Raumordnungspolitik».

Planungsgrundsatz 0.2 D

Kommentar: Wir begrüßen die grundsätzliche Ausrichtung des Siedlungswachstums primär auf den Urbanen Raum, setzen aber ein Fragezeichen hinter die absolute Gleichbehandlung gleich eingestufteter Gebiete, da die Entwicklung in den einzelnen Regionen innerhalb des Kantons unterschiedlich verlaufen kann. Durch die Gleichbehandlung könnten wiederum andere Probleme auftauchen, wie zum Beispiel ein höheres Pendleraufkommen, wenn in einem Gebiet mehr Arbeitsplätze entstehen sollten, als neuer Wohnraum zur Verfügung steht. Wir regen an, bei einer künftigen Überprüfung des KRP unterschiedliche Szenarien für die einzelnen Regionen des Kantons zu erarbeiten.

0.5 Funktionale Handlungsräume / Planungsgrundsatz 0.2 C

Kommentar: Die «Planung in funktionalen Handlungsräumen» sollte unserer Ansicht nach besser erläutert und mit einem präzisen Planungsauftrag zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ergänzt werden.

1. Siedlung

Kommentar: Die SP Thurgau ist mit dem Kapitel an sich zufrieden.

1.2 Mindestdichte

Kommentar: Wir unterstützen die Bestrebungen, dichter zu bauen. Gleichzeitig betrachten wir mit Sorge, dass die pro Person beanspruchte Arbeits- und Wohnfläche trotz laufend dichter Bauweise weiterhin zunimmt, was wiederum dem Ziel der effizienteren Raumausnutzung respektive der haushälterischen Bodennutzung entgegenwirkt. Wir vermissen konkrete Massnahmen, mit welchen die Gemeinden diesem Trend entgegenwirken können.

Planungsgrundsatz 1.3 B

Kommentar: Wir würden uns eine präzisere Formulierung wünschen. Welche konkreten Massnahmen empfiehlt der Kanton den Gemeinden? Welche «Werkzeuge» können und sollen diese Nutzen?

Festsetzung 1.4 B

Kommentar: Zu b): Die starre Anwendung der ÖV Güteklassen, insbesondere Güteklasse D, werden den Thurgauer Verhältnissen nicht gerecht. Eine den lokalen Verhältnissen gerechter werdende Planung wäre wünschenswert. So erfüllt ein Kursintervall mit weitgehendem Stundentakt, aber einzelnen Taktlücken während des Tages, die Kriterien für die Güteklasse D gemäss den Kriterien der «Berechnungsmethodik ARE» knapp nicht, da er nicht einem durchgehenden Stundentakt zwischen 6.00 und 20.00 Uhr entspricht. Die Bedürfnisse von Arbeitnehmenden und Schülern können aber auch damit erfüllt sein. Würden die Anforderungen nur minim gelockert, könnten namhafte Gebiete insbesondere in der «Kulturlandschaft» des Kantons Thurgau die Kriterien einer «geringen öV-Erschliessung» erfüllen.

2. Landschaft

Planungsgrundsatz 2.9 A

Kommentar: Es fehlt der Grundsatz, dass grosse Gewässer, auch fliessende, öffentlich zugänglich sein sollen (z.B. unter anderem die Thur in der Region Bischofszell). Dies dient der Verbesserung der Lebensqualität und schafft Treffpunkte.

3. Verkehr

Kommentar: Der **Planungsgrundsatz 3.1 B** ist sehr löblich, bei den Massnahmen nimmt der motorisierte Individualverkehr jedoch massiv mehr Platz und Investitionsvolumen ein. Ein zukunftsgerichteter Planungsgrundsatz müsste jedoch den MIV nicht als gleichwertige Säule neben öffentlichem und Langsamverkehr sehen. Zukunftsträchtig sind öV und LV, der Mehrverkehr durch das Bevölkerungswachstum muss durch diese beiden Säulen aufgefangen werden.

Festsetzung 3.2 A

Kommentar: Die Oberlandstrasse sowie die dazugehörige Spange Bäterhausen sind nicht abgestimmt mit dem Siedlungskonzept. Wir raten auch aus raumplanerischer Sicht davon ab.

Planungsgrundsätze 3.4 I und 3.4 E

Kommentar: Einige Radstrecken für den Alltagsverkehr sind entlang Hauptverkehrsstrassen eingetragen. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass diese möglichst auf verkehrsarmen Strassen zu führen sind und der Zielsetzung, den Anteil des Radverkehrs am Alltagsverkehr zu steigern. Die Strecken Bischofszell-Zihlschlacht-Schocherswil-Amriswil oder Bischofszell-Kradolf-Sulgen dienen uns als Beispiel. Eine alternative Linienführung über verkehrsarme Strassen wären zu evaluieren um so die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer zu steigern.

4. Ver- und Entsorgung

Kommentar: Die SP Thurgau begrüsst die Förderung erneuerbarer Energie, insbesondere die dezentralen Anlagen sowie das Ziel einer effizienteren Energienutzung.

Zu den weiteren Kapiteln hat die SP Thurgau keine Anmerkungen.